

Elterninformation zum Verfahren für das Erstellen von Schulgeldbescheinigungen

Liebe Eltern,

das Erstellen der Schulgeldbescheinigungen für die Steuererklärungen bedeutet einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand, den wir minimieren möchten. Eine Bescheinigung der Schule über die Höhe der geleisteten Schulgeldzahlung ist laut Finanzamt Magdeburg und übergeordneter Stellen nicht erforderlich und wird auch nicht vom Einkommenssteuergesetz verlangt. Der Nachweis der erfolgten Schulgeldzahlung soll durch den Steuerpflichtigen selbst erbracht werden.

Außerdem könnte der Nachweis verlangt werden, dass das Schulgeld nur für die eigentlichen Zwecke zum Betreiben des Schulbetriebes erhoben wird.

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG ist das Entgelt für die Beherbergung, Betreuung und Verpflegung nicht begünstigt. Der Steuerpflichtige hat daher eigentlich durch eine entsprechende Bescheinigung der Schule nachzuweisen, wie hoch etwaige im Schulgeld enthaltene Beträge für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung ausfallen. Anmeldegebühren für den Schulbesuch sind nur insofern als Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG berücksichtigungsfähig, als sie zur Finanzierung des laufenden Schulbetriebs verwendet werden.

Auf der Homepage der Freien Um-Welt-Schule ist eine Bescheinigung darüber abgelegt, dass das Schulgeld ausschließlich für den Schulbetrieb verwendet wird und Aufwendungen für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung, für Klassenfahrten oder andere Veranstaltungen davon nicht beglichen werden. Diese Bestätigung können Sie sich bei Bedarf ausdrucken.

Ab dem Schuljahr 2022-23 steht dieser Hinweis auch in den neu abgeschlossenen Schulverträgen. Für Ihre Steuererklärung reicht es daher aus, wenn Sie als Steuerpflichtiger eine Aufstellung Ihrer Zahlungen anfertigen und diese mit den betreffenden Kontoauszügen einreichen. Außerdem empfiehlt es sich, eine Kopie des Schulvertrages einzureichen.

Wenn Sie darüber hinaus eine Bescheinigung über die Höhe der geleisteten Schulgeldzahlung wünschen, bitte ich um Verständnis dafür, dass ab dem Steuerjahr 2021 und ab dem 01.01.2022 für das Erstellen dieser Bescheinigung eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € erhoben wird.

Mit freundlichem Gruß

Ortrun Horstmann

Vorsitzende Förderverein der Grundschule Angern e.V.